

Bekanntmachung

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) der Gemeinde Rheurdt Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Rheurdt hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) gebilligt und beschlossen den Entwurf öffentlich auszulegen.

Die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt hierbei nach den Empfehlungen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV).

Anlass der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Laut der aktuellen EU-Umgebungslärmrichtlinie ist für die Gemeinde Rheurdt gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. Die rechtlichen Grundlagen der Lärminderungsplanung sind in den §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) geregelt. Sie gehen auf die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zurück.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Derzeit wird die vierte Runde der Lärmaktionsplanung durchgeführt.

Der Lärmaktionsplan (LAP) für die Gemeinde Rheurdt wird erstmalig aufgestellt.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand besitzt Rheurdt kein strukturelles Lärmproblem. Die nach Lärmkartierung ermittelten Bereiche mit lärmbelasteten Wohneinheiten liegen allesamt an Straßen des Vorbehaltsnetzes. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Bundes- und Landesstraßen in Zuständigkeit des Landesbaubetriebes Straßen NRW.

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde Rheurdt ist dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (Seite 4 -2.1) zu entnehmen. Demnach sind insgesamt 139 Bewohner der Gemeinde Rheurdt einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) durch die Hauptverkehrsstraßen (LDEN), hauptsächlich durch die Autobahn A 40 ausgesetzt. Geringere Belastungen sind durch die L 474 zu verzeichnen.

Gemäß Straßen.NRW und der Autobahn GmbH sind derzeit keine langfristigen Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans (LAP) liegt in der Zeit

vom 12.07.2024 bis zum 23.08.2024 (einschließlich)

in der Gemeinde Rheurdt, Rathaus, Bauamt, Zimmer 6, Rathausstr. 35, 47509 Rheurdt, während der Dienststunden und zwar

montags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans (LAP) kann auch eingesehen werden auf der Homepage der Gemeinde Rheurdt: www.rheurdt.de>Wirtschaft&Bauen>Bauleitplanung.

Stellungnahmen können während des Beteiligungszeitraums schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an Nina.Linssen@Rheurdt.de vorgebracht werden. Darüber hinaus werden auf Anfrage fachliche Auskünfte mündlich erteilt.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Rheurdt vom 24.06.2024 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Rheurdt, 10.07.2024
Gemeinde Rheurdt
Der Bürgermeister
In Vertretung



Lärmkartierung

[MUNV Umgebungslärmportal - Umgebungslärm \(nrw.de\)](http://MUNV-Umgebungslärmportal-Umgebungslärm.nrw.de)

[Lärmaktionsplanung 4. Runde | MKULNV \(testa-de.net\)](http://Lärmaktionsplanung.4.Runde|MKULNV.testa-de.net)